

RESOLUTION

Bern, 24. März 2017

SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

KEINE USR III („STEUERVORLAGE 17“) AUF KOSTEN DER BERUFSTÄTIGEN

Mit 59.1 Prozent Nein-Stimmen ist die USR III deutlich abgelehnt worden. Das zeigt: Eine generelle Steuersenkung für finanzstarke Unternehmen und ihre Aktionäre auf Kosten der Berufstätigen und Privathaushalte ist nicht akzeptabel. Die finanzielle Belastung durch höhere Krankenkassenprämien, höhere Abgaben für die 2. Säule oder steigende Mieten hat in den letzten Jahren nochmals zugenommen. Die Bevölkerung hat deshalb einer Politik, welche die Firmen einseitig auf ihre Kosten entlasten will, völlig zu Recht die rote Karte gezeigt.

Unternehmen zahlen schon heute relativ wenig Steuern

Auch Unternehmen müssen Steuern zahlen und ihren Beitrag an die öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur leisten. Trotzdem haben viele Kantone die Gewinnsteuern ab den Jahren 2007/2008 deutlich gesenkt. Wahrscheinlich hat die Einführung des neuen Finanzausgleichs NFA auf den 1.1.2008 eine wesentliche Rolle gespielt. Denn im Gegensatz zum früheren NFA sind die Ausgleichszahlungen heute unabhängig davon, wie hoch die Kantone die Firmen besteuern. Früher erhielten Kantone mit tiefen Steuern tendenziell weniger Geld.

Heute tragen die Unternehmen noch etwas mehr als 15 Prozent zu den Einnahmen der Kantone und Gemeinden bei. Obwohl sie stark von den öffentlichen Leistungen im Bereich Bildung, Infrastruktur, Volkswirtschaft, aber auch öffentliche Sicherheit und Umwelt profitieren.

Keine schweizweiten, vom Bund subventionierten Gewinnsteuersenkungen in der „Steuervorlage 17“

Bundesrat Ueli Maurer will nun relativ rasch eine neue USR III – umbenannt in „Steuervorlage 17“ – bringen. Der SGB befürwortet die Streichung der Sonderstatus (gemäss StHG). Diese Streichung führt allerdings dazu, dass die heute privilegierten Firmen in Kantonen mit höheren ordentlichen Steuersätzen deutlich mehr Steuern zahlen müssten. Weil ein Teil dieser Firmen international relativ mobil ist, kann das zu einer Abwanderung von Steuersubstrat mit entsprechenden Steuerausfällen führen. Aus Vorsichtsgründen hat der SGB gewisse steuerliche Massnahmen zur Verhinderung von Abwanderungen unterstützt (z.B. Übergangslösungen für die heute privilegiert besteuerten Firmen wie Step-up, befristete Sonderbesteuerung). Die vom Bund subventionierten, generellen Gewinnsteuersenkungen lehnt der SGB klar ab. Von dieser – der teuersten aller Massnahmen der USR III – profitierten vor allem ordentlich besteuerte Firmen wie z.B. die Grossbanken. Die Mitnahmeeffekte und die damit verbundenen Einnahmefälle bei den Gewinnsteuern wären enorm.

Grundsätze der „Steuervorlage 17“

Es braucht nun eine zielgerichtete Unternehmenssteuerreform, welche die heutigen Privilegien abschafft, ohne dass Steuerausfälle resultieren. Allfällige Kosten müssen von den Firmen und den Aktionären getragen werden. Für die Berufstätigen braucht es konkrete Entlastungen. Etwa durch höhere Krankenkassen-Prämienverbilligungen und Kinderzulagen.

Für die neue USR III, die „Steuervorlage 17“, sollen namentlich folgende Grundsätze gelten:

- Keine Mitnahmeeffekte für ordentlich besteuerte Firmen. D.h. auch keine schweizweiten generellen Gewinnsteuersenkungen.
- Zeit gewinnen, bis sich die internationalen Entwicklungen bei den Steuern geklärt haben. Mit Übergangsmassnahmen arbeiten.
- Finanzierung über Firmen und Aktionäre.
- Einschränkung des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen.
- Keine international umstrittenen Steuerinstrumente.
- Massnahmen finanziellen Unterstützung der Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen.